

Landrat  
Sepp Odermatt  
Loh  
6373 Ennetbürgen

Landrat  
Walter Odermatt  
Milchbrunnen  
6370 Stans

Landratsbüro Nidwalden  
Regierungsgebäude  
Dorfplatz 2  
6370 Stans

Stans, 14. März 2012

## **Motion**

### **Über eine Aufforderung an den Bund, Anpassungen beim Gewässerschutzgesetz vorzunehmen**

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin  
Sehr geehrte Mitglieder des Landrates

Die Erst- und die Mitunterzeichnenden unterbreiten Ihnen gestützt auf Art. 53 Abs. 2 des Landratsgesetzes die folgende

## **Motion**

**Der Regierungsrat wird aufgefordert, beim Bund eine Standesinitiative einzureichen, die fordert, dass beim Gewässerschutz Änderungen vorgenommen werden, die eine massvolle Umsetzung ermöglichen.**

Am 11. Dezember 2009 hat das eidgenössische Parlament mit einer Änderung der Gewässerschutzgesetzgebung einen Gegenvorschlag zur Volksinitiative „Lebendiges Wasser“ beschlossen. Die Bundesverwaltung hat danach auf Verordnungsstufe die neuen gesetzlichen Bestimmungen konkretisiert, dabei jedoch wesentliche Parlamentsentscheide ignoriert. Per 1. Juni 2011 hat der Bundesrat die Verordnung in Kraft gesetzt. Diese legt unter anderem Mindestbreiten und die zugelassene Bewirtschaftung und Nutzung für den neu ausgeschiedenen Gewässerraum fest. Die Ausscheidung der Gewässerräume hat sowohl in der Bau- als auch der

Landwirtschaftszone zu erfolgen. Gänzlich unklar bleibt, was die Folgen der Revitalisierung wären, welche Kosten dadurch entstehen und vor allem wer diese tragen soll. Die Umsetzung auf allen Stufen wird eine grosse Herausforderung sein.

Wir fordern deshalb vom Regierungsrat eine Intervention beim Bund, mit welcher der Regierungsrat diesem klarmacht, dass diese ‚Gewässer- Revitalisierungen und – Raum- Ausscheidungen ` weit über die ursprünglichen Vorstellungen hinaus schiessen und dass die Tragweite in der Umsetzung massiv unterschätzt wurde. Es scheint, dass einmal mehr eine umfassende Interessenabwägung zwischen Gewässerschutz, Gewässerbau, Hochwasserschutz, Nahrungsmittelproduktion auf Bundesstufe nicht stattgefunden hat und wie üblich auf dem Buckel der Bürger und der Kantone ausgetragen wird. Absehbar ist eine unnötige Beschäftigung der Gerichte, welche Präzedenzfälle zu entscheiden hätten, was sicher nicht im Interesse des Gesetzgebers lag.

Mit der Motion erhält der Regierungsrat den Auftrag, zuhanden der Bundesversammlung eine Standesinitiative auszuarbeiten. Darin ist klar darzulegen, weshalb die Gewässerräume nicht bis zum 31. Dezember 2018 neu ausgeschieden werden können. Der Regierungsrat legt der Bundesversammlung den Vorschlag einer Gesetzesänderung vor, mit dem das Gewässerschutzgesetz in den Kantonen vernünftig umgesetzt werden kann.

Wir danken der Regierung für die Stellungnahme zur vorliegenden Motion. Wir bitten Regierung und Landrat, die Motion gutzuheissen.

Freundliche Grüsse

Erstunterzeichnende:

Sepp Odermatt

Walter Odermatt

*Markus Zimmermann*

*Sepp Odermatt*

*W. Odermatt*

Mitunterzeichnende:

*Hans-Peter Zimmermann*

*Scheele Peter*

*Beat Jut*

*Hans Buchmann*

*LEO*

*Sepp*

*Wiederlegu*